



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1
Herrengasse 7
1010 Wien

per E-Mail: bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 13. April 2021
Zl. B,K-134/120421/HA,TS

GZ: 2021-0.138.993

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden (Passgesetz-Novelle 2021)

Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Passgesetz-Durchführungsverordnung, die Passverordnung und die Fremdenpolizeigesetz-Durchführungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführten Entwürfen zu Rechtssetzungsvorhaben **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Zwar handelt es sich hierbei in erster Linie um die Umsetzung von strengeren EU-Vorgaben bei der Gestaltung von Dokumenten, dennoch ist anzumerken, dass die Neuregelung Mehrkosten auf Gemeindeebene (Fingerprint bei Personalausweisen) verursacht (wie das richtigerweise die Erläuterungen bzw. die wirkungsorientierte Folgenabschätzung aufzeigt).

Obwohl es für Gemeinden (die nicht Statutarstadt sind) keine Pflicht gibt, als Stelle für Passantragsentgegennahmen zu fungieren, werden Gemeinden das bereitgestellte Bürgerservice trotz dieser Zusatzbelastung aller Voraussicht nach nicht einstellen. Da auch das Gebührengesetz geändert wird, wäre es aber angebracht, den Gemeinden dieses von den Gemeinden angebotene Service, das im Übrigen die mittelbare Bundesverwaltung deutlich entlastet, mit einer Beteiligung



an den Gebühren entsprechend abzugelten (Vergütung für den Aufwand der Passantragsentgegennahme). In diesem Zusammenhang darf einmal mehr auf die Notwendigkeit einer deutlichen Vereinfachung bzw. einer grundlegenden Reform des Gebührengesetzes hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit § 5 (Nachweis der Obsorge) ist im Sinne der Raschheit und Effizienz einmal mehr auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines (von Gerichten zu führenden) Zentralen Obsorgeregisters hinzuweisen.

Da die vorgesehenen Verbesserungen der Sicherheitsstandards für Personalausweise und Reisepässe schrittweise erfolgen werden, wird angeregt, dass das zuständige Ministerium betroffene Gemeinden rechtzeitig von den Maßnahmen informiert und bei Bedarf entsprechend Hilfestellung anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel